

Hausordnung demopark 2017



Der Zutritt auf das Gelände der demopark ist nur Ausstellern und Besuchern mit gültiger Eintrittskarte gestattet. Alle Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb des Ausstellungsgeländes hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder – mehr als nach den Umständen unvermeidbar – behindert oder belästigt wird.

Aus Sicherheitsgründen kann das Gelände oder Teilbereiche geschlossen oder gesperrt werden. Alle Personen, die sich auf dem Ausstellungsgelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei Räumungsanordnung das Gelände sofort zu verlassen.

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch den Kontroll- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben das Ausstellungsgelände zu verlassen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht in diesem Fall nicht.

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie weggeworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarsprays
- Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Explosionsgefährliche Stoffe und Munition jeglicher Art
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial

Hunde dürfen nur an der Leine auf dem Ausstellungsgelände mitgeführt werden.